



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 5/2016

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid

Wegweisender Bundesgerichtsentscheid in Sachen Sozialrecht

Einen wegweisenden Entscheid hat das Bundesgericht in Sachen zukünftige Beschwerdemöglichkeit der Gemeinden gegen Sozialhilfeentscheide gefällt: Die Gemeinden, bzw. die Sozialregionen, können zukünftig gegen Entscheide des Amts für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO), Beschwerde erheben. Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn war auf die Beschwerde eines Sozialdienstes nicht eingetreten, worauf dieser an das Bundesgericht appellierte und Recht bekam. In der Sache selbst ging es insbesondere um den Umfang und die Tragweite der Mitwirkungspflicht einer Sozialhilfeempfängerin als Voraussetzung für den Anspruch auf Sozialhilfe. Die Beurteilung dieser Frage habe durchaus präjudiziellen Charakter, urteilte das Bundesgericht. Es wies darum die Sache zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurück.

Umsetzung der internen Schulevaluation (ISE)

Der Gemeindeberater ist als kommunales Aufsichtsorgan über die Schule dafür verantwortlich, im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt das Reporting der Schule abzunehmen und alle sechs Jahre eine externe Schulevaluation durchzuführen. Der VSEG hat die Merkmale zur Umsetzung der internen Schulevaluation (ISE) in einem Papier zusammengefasst. Es dient als Hilfestellung für die kommunale Aufsichtsbehörde und beinhaltet Angaben zur Planung, Ausgestaltung, Auswertung und Kommunikation der ISE.

Spezielle Förderung 2014-2018

Nach Beendigung des «Schulversuchs Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011-2014» wurde 2014 für eine zweite Versuchsphase die Umsetzung der «Speziellen

Förderung 2014-2018» beschlossen. Bis 2018 sollen weitere Erfahrungen und Erkenntnisse zu Fachlichem, Organisatorischem und Finanziellem gewonnen werden. In der strategischen Begleitgruppe wird VSEG-Geschäftsführer Thomas Blum Einsitz nehmen, in der Arbeitsgruppe finanziell, organisatorisch, betrieblich der Stadtpräsident von Olten Martin Wey und in der Arbeitsgruppe regionale Kleinklassen der Gemeindepräsident von Mümliswil-Ramiswil Kurt Bloch.

Pro Senectute Kanton Solothurn

Die Pro Senectute Kanton Solothurn hat ein intensives Geschäftsjahr hinter sich. Das Leistungsergebnis lässt sich sehen, finanziell gesehen resultiert allerdings ein Verlust von Fr. 152'479. Ida Boos, Geschäftsleiterin der Pro Senectute Kanton Solothurn, informierte den VSEG-Vorstand Ende Mai über die zahlreichen Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen, von der Vorbereitung auf die Pensionierung, der Sozialberatung über die Bildung bis hin zu Sport und Fitness. Die Gemeindebeiträge machen lediglich 2 Prozent der Einnahmen aus. Die Gemeinden sind frei, einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an Pro Senectute zu leisten. Die Geschäftsstellenleiterin wird das Gespräch über die Gemeindepräsidentenkonferenzen suchen.

Der Vorstand nahm ausserdem die Demission von Gemeindepräsident (Lohn-Ammannsegg) Markus Sieber aus dem Vorstand des VSEG zur Kenntnis und dankte ihm herzlich für seine grosse Arbeit. Er wählte Andreas Gervasoni, Dulliken, in die Kommission Finanz-/Lastenausgleich FILAKO, und Christian Schlatter, Dornach, in die Arbeitsgruppe Sozialgesetz.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)